



Beschlussvorlage für die Gemeindevertretung

Vorlage Nr.	BV-158/2024	öffentlich	Datum
Bearbeiter	Frau Dagge		23.08.2024
Einreicher	Bürgermeister, Amt für Bildung und Soziales		

Betreff:

Weiterführung des gemeinsamen Projektes "Kümmern im Verbund" im Haushaltsjahr 2025

Beratungsfolge:			
Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Ö	10.09.2024	Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Tourismus	Beratung
Ö	17.09.2024	Ausschuss für Soziales, Bildung, Kultur und Familie	Beratung
Ö	24.09.2024	Gemeindevertretung	Entscheidung

Begründung:

„Kümmern im Verbund“ ist seit dem Projektauftritt am 01.03.2022 ein interkommunales Projekt rund um das Thema Pflege der Gemeinden Eichwalde, Schönefeld, Schulzendorf und Zeuthen im Rahmen des Förderprogramms des Landes Brandenburg „Pflege vor Ort“.

Übergreifendes Ziel des Projektes ist es, den Seniorinnen und Senioren der vier Gemeinden so lange wie möglich, einen selbstbestimmten und lebenswerten Alltag in der eigenen Häuslichkeit zu ermöglichen.

Mit dem Schreiben der Ministerin, Frau Ursula Nonnemacher, vom 12.07.2024 zum Pakt für Pflege wurde mitgeteilt, dass der Förderzeitraum für Maßnahmen und die Geltungsdauer der Richtlinie „**Pflege vor Ort**“ bis zum **30. Juni 2025** verlängert werden.

Der Antrag auf Förderung für den Zeitraum vom 01.01.2025 - 30.06.2025 wurde durch die federführende Gemeinde Eichwalde gestellt.

Eine Entscheidung über die Fortführung des Förderprogramms „Pflege vor Ort“ ab **01. Juli 2025** wird erst nach der Landtagswahl im September durch den neuen Landtag getroffen.

Die Projektkostenkalkulation für das Haushaltsjahr 2025 liegt vor. Die beteiligten Gemeinden Eichwalde, Schulzendorf und Schönefeld haben mitgeteilt, die Projektkosten in den Haushalt für Haushaltsjahr 2025 einzustellen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt, die Weiterführung des interkommunalen Projektes „Kümmern im Verbund“ (KiV) bis zum **31.12.2025**. Die finanziellen Mittel werden in den Haushalt für das Haushaltsjahr 2025 eingeplant. In der mittelfristigen Finanzplanung sind die jährlichen Aufwendungen planseitig vorzusehen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die finanziellen Mittel für den Eigenanteil der Gemeinde Zeuthen in Höhe von 55.615,25 € (24,50% Kostenplanung 2025) werden im Haushalt für das Haushaltsjahr 2025 eingeplant. Der Eigenanteil wird unter dem Produktkonto 41401.5452000 planseitig berücksichtigt.

Anlage/n

- Anlage 1 Schreiben Ministerin Nonnemacher
- Anlage 2 Auszug Amtsblatt für Brandenburg
- Anlage 3 Kostenplanung Projekt „Kümmern im Verbund“ 2025
- Anlage 4 Bericht_KiV_2023
- Anlage 5 Checkbox Leitbild Zeuthen